

Novell(R) Sentinel(tm) Log Manager 1.1
Novell Software-Lizenzvereinbarung

BITTE AUFMERKSAM LESEN. DURCH DIE INSTALLATION, DEN DOWNLOAD ODER EINE ANDERWEITIGE VERWENDUNG DER SOFTWARE ERKLÄREN SIE SICH MIT DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG EINVERSTANDEN. FALLS SIE MIT DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG NICHT EINVERSTANDEN SIND, UNTERLASSEN SIE DAS HERUNTERLADEN, DIE INSTALLATION ODER NUTZUNG DER SOFTWARE UND HÄNDIGEN SIE GEBEBENENFALLS DAS GESAMTE, UNBENUTZTE PAKET ZUSAMMEN MIT DER KAUFBESTÄTIGUNG IHREM HÄNDLER AUS, UM EINE ERSTATTUNG DES KAUFPREISES ZU ERHALTEN. DIE SOFTWARE DARF OHNE AUTORISIERUNG VON NOVELL NICHT VERKAUFT, ÜBERTRAGEN ODER WEITERVERTEILT WERDEN.

Diese Novell Software-Lizenzvereinbarung ("Vereinbarung") ist eine rechtliche Vereinbarung zwischen Ihnen (einem Rechtssubjekt oder einer Person) und Novell, Inc. ("Novell"). Das im Titel dieser Vereinbarung genannte Produkt, jegliche Medien sowie die Begleitdokumentation (im Gesamten als "Software" bezeichnet) unterliegen den urheberrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika ("USA") und anderer Länder sowie den Bestimmungen dieser Vereinbarung. Jede Aktualisierung oder Support-Version für die Software, die Sie herunterladen oder erhalten und der nicht eine Lizenzvereinbarung beigefügt ist, die die se Vereinbarung ausdrücklich ersetzt, gilt als Software und unterliegt dieser Vereinbarung. Falls es sich bei der Software um eine Aktualisierung oder eine Support-Version handelt, benötigen Sie eine gültige Lizenz für die Version und die Anzahl der Software-Aktualisierungen oder Support-Versionen, um die Aktualisierung oder Support-Version installieren und nutzen zu können.

Die Software kann andere Softwareprogramme enthalten oder zusammen mit weiteren Softwareprogrammen ausgeliefert werden, die anderen Bestimmungen unterliegen und/oder von einem anderen Lizenzgeber als Novell lizenziert sind. Softwareprogramme mit einer separaten Lizenzvereinbarung unterliegen den Regelungen dieser separaten Lizenzvereinbarung. Die Nutzung sämtlicher Drittherstellersoftware, die zusammen mit der Software bereitgestellt wird, liegt in Ihrem eigenen Ermessen.

NUTZUNG GEMÄSS LIZENZ

Definitionen.

"Collector-Manager" bezeichnet eine Komponente die Datensätze verwaltet, die Systemstatus-Nachrichten überwacht und die Ereignisse wie gefordert filtert.

"Collector" bezieht sich auf ein funktionales Skript oder einen Agenten, mit dem Inhalte aus einer Vielzahl von Geräten abgerufen, normalisiert und analysiert werden können. Dazu zählen von Novell bereitgestellte Kollektoren sowie Kollektoren, die von Ihnen oder für Sie mit Collector Builder oder Collector Software Development Kit (SDK) entwickelt wurden.

"Collector Builder" bezieht sich auf den Code, mit denen Kollektoren unter Verwendung der Sentinel-eigenen Kollektorsprache erstellt oder bearbeitet werden können.

"Collector Software Development Kit (SDK)" bezieht sich auf die API, mit der Kollektoren unter Verwendung von dem Branchenstandard entsprechenden Sprachen erstellt oder bearbeitet werden können.

"Gerät" bezeichnet eine Hardwarekomponente, ein Programm oder eine Anwendung, die bzw. das Daten oder Informationen direkt oder indirekt über einen oder mehrere Collector-Manager an die Software übermittelt.

„Instanz“ bezieht sich auf die ursprüngliche Kopie der Software, die zur Ausführung der Software erforderlich ist, sowie jede weitere in Speichern oder virtuellen Speichern gesicherte oder geladene Kopie (oder Teilkopie) der Software.

Eine Instanz wird als 25 EPS-Instanz (Ereignisse pro Sekunde) betrachtet, wenn die Software-Kopie die diese Instanz enthält nicht mehr als 25 Ereignisse pro Sekunde bearbeitet.

Eine Instanz wird als 500-EPS (Ereignisse pro Sekunde)-Instanz betrachtet, wenn es sich dabei nicht um eine 25-EPS-Instanz handelt und die Software-Kopie, die diese Instanz enthält, nicht mehr als 500 Ereignisse pro Sekunde bearbeitet.

Eine Instanz wird als 2,500-EPS (Ereignisse pro Sekunde)-Instanz betrachtet, wenn es sich dabei nicht um eine 25- oder 500-EPS-Instanz handelt und die Software-Kopie, die diese Instanz enthält, nicht mehr als 2,500 Ereignisse pro Sekunde bearbeitet.

Eine Instanz wird als 7.500 EPS-Instanz (Ereignisse pro Sekunde) betrachtet, wenn es sich hier nicht um eine 25, 500 oder 2.500 EPS-Instanz handelt und die Software-Kopie, die diese Instanz enthält, nicht mehr als 7.500 Ereignisse pro Sekunde bearbeitet.

Eine Instanz wird als Nicht-Produktions-Instanz betrachtet, wenn die Software-Kopie, die diese Instanz enthält, lediglich für Standby- bzw. Hochverfügbarkeits-Zwecke (z. B. Failover) verwendet wird. Dies gilt in Kombination mit der entsprechenden produktionsbezogenen EPS-Instanz (7.500, 2.500, 500 bzw. 25) oder bei Nutzung als Einzelplatzinstanz in einer internen, nicht produktionsbezogenen Umgebung für Testzwecke, Staging-Zwecke und/oder Entwicklungszwecke.

"Sentinel(tm) Log Manager Server" dient als Sammelbegriff für folgende Serverkomponenten: Communication Server, Data Access Service (DAS), Database, Reporting Server und Web Server.

"Gerät des Typs I" bezieht sich auf ein Betriebssystem, eine Datenbank, ein Point of Sale (POS)-Gerät, ein Kiosk-Gerät, einen Geldautomaten oder vergleichbare Geräte, ein Sicherheits- oder ein Netzwerkgerät (z. B. Firewalls, Intrusion Detection Systems (IDS), Intrusion Prevention Systems (IPS), Router, Switches usw.) eines einzelnen Servers. Geräte oder Softwareprodukte, die die zugehörigen Ereignisprotokolle an eine Verwaltungskonsole, ein Verwaltungsgerät, eine Verwaltungssoftware oder einen Syslog-Server senden, werden anhand der Anzahl der primären Quellengeräte gezählt, von denen die Protokolle stammen. Die

Anwendungen/Software von Novell und die Microsoft Active Directory sind auch Geraete des Typs I.

"Gerät des Typs II" bezieht sich auf Anwendungen oder Betriebssysteme auf einzelnen Desktop-Computern (z. B. Antivirensoftware pro Desktop) bzw. Handheld- oder tragbaren Geräten, Kartenleser/-scanner oder entfernte Sensoren (z.B. in SCADA oder andere Ueberwachungs-/Kontrollsysteme die vertrieben werden).

"Gerät des Typs III" bezieht sich auf eine Instanz der Software für die Prüfung auf Sicherheitslücken (z. B. Nessus).

"Gerät des Typs IV" bezieht sich auf nicht sicherheitsbezogene Unternehmensanwendungen (z. B. Enterprise Resource Planning (ERP)-Software, Email, Anwendungsbereitstellung usw.) oder Nicht-Novell-Protokollverwaltungs-Appliances oder -software, umfasst jedoch keine Syslog-Server. Außerdem bezieht sich ein "Gerät des Typs IV" auch auf alle anderen Geräte, die nicht als Geräte des Typs I, II, III oder V gelten.

"Gerät des Typs V" bezieht sich auf logische Partitionen (LPARs) die von der Mainframes überwacht werden (z. B. RACF, TopSecret und ACF2) sowie Server im mittleren Bereich (z. B. AS400 oder HP NonStop).

"Erlaubte abgeleitete Formen" bezieht sich auf abgeleitete Formen, die unter Beachtung der nachstehenden Lizenzbestimmungen erstellt werden.

"Transport" bezieht sich auf den Zugriff, die Übermittlung oder die anderweitige Verfügbarmachung von Informationen oder Dateien für eine beliebige Komponente der Software.

Kommerzielle Software. Ihre Bezahlung der betreffenden Gebühren vorausgesetzt und gemäß den Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung, erteilt Ihnen Novell eine nicht-exklusive und nicht übertragbare Lizenz zur Installation und Ausführung der Objektform (a) der lizenzierten Software von Novell und (b) der zulässigen Bearbeitungen.

Softwarelizenzen. Sie sind verpflichtet, für jede Installation von Sentinel Log Manager Server sowie für jede weitere Kopie (oder Teilkopie) von Sentinel Log Manager Server, die im Speicher oder virtuellen Speicher zusätzlich zur ursprünglichen, zur Ausführung der auf der Hardware installierten Sentinel Log Manager Server-Instanz erforderlichen Kopie gespeichert bzw. geladen wird, eine 25-, 500, 2.500 EPS- oder 7.500 EPS-Lizenz bzw. eine nicht produktionsbezogene Instanzlizenz zu erwerben. Jede Instanzlizenz wird von einer Anzahl der angewendeten Gerätelizenzen des Typs I/II begleitet, entsprechend der Geräteanzahl oder der im Speicher oder virtuellen Speicher befindlichen Softwareinstallationen, die Sie für den Abruf der Ereignisprotokolle des Log Manager Servers gewählt haben. Außerdem sind Sie verpflichtet, für jedes Gerät oder jede Softwareinstallation im Speicher oder virtuellen Speicher, von dem bzw. der Sentinel Log Manager Server Ereignisprotokolle erfasst, eine Lizenz für Geräte des Typs IV/V zu erwerben.

Lizenz zur Erstellung von Bearbeitungen Novell gewährt Ihnen unter den in der Dokumentation genannten Bedingungen eine nicht exklusive und nicht übertragbare Lizenz zur Erstellung angepasster Kollektoren mit Novell Collector Builder und Collector SDK für den internen Gebrauch ("erlaubte abgeleitete Formen"). Die zulässigen Bearbeitungen dürfen nur in Verbindung mit der Software und für keinen anderen Zweck verwendet werden.

Evaluierungssoftware. Wenn es sich bei der Software um eine Evaluierungsversion handelt oder Ihnen die Software zu Evaluierungszwecken zur Verfügung gestellt wurde, beschränkt sich Ihre Lizenz ausschließlich auf interne Evaluierungszwecke, unterliegt den Bestimmungen des gewährten Evaluierungsangebots und verfällt 90 Tage nach Installation (bzw. nach dem möglicherweise in der Software angegebenen Zeitraum). Nach Ablauf des Evaluierungszeitraums müssen Sie die Verwendung der Software einstellen, alle durch die Software vorgenommenen Änderungen rückgängig machen und die Software vollständig aus Ihrem System löschen. Die Software enthält unter Umständen einen Mechanismus zur automatischen Deaktivierung, der die Verwendung der Software nach Ablauf eines bestimmten Zeitraums verhindert. Daher sollten Sie eine Sicherungskopie Ihres Systems erstellen und weitere Maßnahmen zur Vermeidung von Datei- oder Datenverlust ergreifen.

EINSCHRÄNKUNGEN Lizenzbeschränkungen. Novell behält sich alle Rechte vor, die Ihnen nicht ausdrücklich gewährt werden. Die Software ist nur für Ihre interne Benutzung lizenziert.

Es gilt Folgendes: (1) Reverse Engineering, Dekompilieren oder Disassemblieren der Software ist nicht oder höchstens in dem Ausmaß gestattet, den das anwendbare Gesetz zulässt; (2) die Software darf nicht modifiziert, geändert, vermietet, zeitweise überlassen, gehostet oder geleast werden; für Ihre Rechte im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung darf keine Unterlizenz erteilt werden; (3) die Software oder Ihre Lizenzrechte im Rahmen dieser Vereinbarung dürfen ohne schriftliche Genehmigung von Novell weder ganz noch teilweise übertragen werden.

Suite-Lizenzen. Falls die Ihnen gewährte Lizenz zur Nutzung der Software ein ganzes Produktpaket umfasst, ist pro Lizenz nur ein Benutzer zur Nutzung der Produkte dieses Pakets berechtigt. Erfolgt die Lizenzierung auf Benutzerbasis, dürfen gemäß Paketlizenz die einzelnen Produkte des Pakets nicht von mehreren Benutzern genutzt werden; erfolgt die Lizenzierung auf Geräte- oder Serverbasis, dürfen gemäß Paketlizenz die einzelnen Produkte des Pakets nicht auf mehreren Geräten genutzt werden.

Aufrüstungsschutz. Wenn Sie einen Upgrade-Schutz bzw. eine Wartung im Rahmen eines Novell-Programms für diese Software erworben haben, sind Sie nur berechtigt, Upgrades der Software als Ganzes zu erhalten. Sie sind nicht berechtigt, Upgrades zu den im Lieferumfang der Software enthaltenen Komponentenprogramme oder Produkte bzw. zu beliebigen einzelnen in einem Paket enthaltenen Produkten zu erhalten, wenn die Software als Produktpaket lizenziert wurde. Sie können den Upgrade-Schutz separat für einzelne Komponenten der Software beziehen, sofern dies im Rahmen der anwendbaren Novell-Richtlinien und -Programme zulässig ist.

Upgrade-Software: Dieser Abschnitt ist für Sie relevant, wenn Sie die Software basierend auf dem Upgrade-Preis erworben haben. "Ursprüngliches Produkt" bezeichnet das Produkt, das Sie aufrüsten. Sie sind nur dann befugt, die Software zu verwenden, wenn Sie der rechtmäßige Benutzer des ursprünglichen Produkts sind und die folgenden Bedingungen erfüllen: (1) Sie haben das Recht erworben, die Software ausschließlich als Ersatz für das ursprüngliche Produkt zu verwenden, das Sie rechtmäßig erworben haben und das für Upgrades mit Software gemäß den Richtlinien von Novell qualifiziert ist, die zum Zeitpunkt des Erwerbs der Software durch Sie gültig waren; (2) Sie haben das ursprüngliche Produkt gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen der geltenden Lizenzvereinbarung installiert und verwendet; und (3) Sie werden das ursprüngliche Produkt nicht verkaufen oder den Besitz daran auf andere Weise übertragen.

Unterstützung. Novell ist nicht verpflichtet, Unterstützung für die Software zu leisten, es sei denn, Sie entscheiden sich für ein Angebot, in dem Support-Services ausdrücklich enthalten sind. Im Falle eines Erwerbs dieser Art regeln die Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung die Bereitstellung von Support-Services dieser Art ("Services"), wenn keine separate Vereinbarung speziell für die Support-Services gilt. Weitere Informationen zu den aktuellen Supportangeboten von Novell finden Sie unter <http://www.novell.com/support>.

EIGENTÜMERSCHAFT

Durch die Lizenz werden Ihnen keine Eigentumsrechte an der Software übertragen.

Novell und/oder seine Lizenzgeber besitzen alle Rechte, Eigentums- und Nutzungsrechte auf geistiges Eigentum an der Software und den Services und behalten sich diese vor; dies gilt auch für Anpassungen oder Kopien hiervon. Sie erhalten lediglich eine bedingte Lizenz zur Nutzung der Software.

BEGRENZTE GARANTIE

Novell gewährleistet für neunzig (90) Tage ab Kaufdatum, dass (1) sämtliche Medien, auf denen die Software zur Verfügung gestellt wird, frei von Sachschäden sind; und (2) die Software im Wesentlichen der beiliegenden Dokumentation entspricht. Wenn Sie innerhalb von neunzig (90) Tagen ab Kaufdatum defekte Teile an Novell zurückgeben oder Novell über eine Abweichung der Software von der Begleitdokumentation informieren, kann Novell nach eigenem Ermessen die Korrektur der Abweichung oder eine Erstattung der von Ihnen geleisteten Lizenzgebühren für die Software veranlassen. Jeder unbefugte Gebrauch/jede unbefugte Modifizierung der Software führt zum Erlöschen dieser Garantie. DIE OBEN GENANNTEN GARANTIE STELLT IHREN EINZIGEN UND AUSSCHLIESSLICHEN RECHTSANSPRUCH DAR UND ERSETZT ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN. (Die oben genannte Garantie gilt nicht für kostenlos bereitgestellte Software. SOLCHE SOFTWARE WIRD OHNE MÄNGELGEWÄHR UND OHNE JEGLICHE GARANTIEN BEREITGESTELLT.)

Services. Novell gewährleistet, dass sämtliche erworbenen Services auf professionelle Weise und gemäß den allgemein anerkannten Branchenstandards erbracht werden. Diese Gewährleistung gilt für einen

Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab Bereitstellung der Services. Bei jeglichem Verstoß gegen diese Gewährleistung ist Novell lediglich verpflichtet, entweder die Services so zu verändern, dass sie mit dieser Gewährleistung übereinstimmen, oder Ihnen den Betrag zu erstatten, den Sie für den Teil der Services an Novell bezahlt haben, der nicht mit dieser Gewährleistung übereinstimmt. Ihre Dateien können bei der Bereitstellung technischer Dienstleistungen durch Novell verändert oder beschädigt werden. Sie sind daher verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Abschottung und Sicherung (Backup) Ihrer Systeme zu ergreifen.

DIE SOFTWARE WURDE NICHT FÜR DIE VERWENDUNG ODER DIE VERTEILUNG MIT ONLINE-STEUERUNGSHARDWARE IN GEFÄHRLICHEN UMGEBUNGEN, FÜR DIE STÖRUNGSSICHERER BETRIEB ERFORDERLICH IST, ENTWICKELT, HERGESTELLT ODER KONZIPIERT, BEISPIELSWEISE FÜR DEN BETRIEB VON KERNENERGIEANLAGEN, FLUGNAVIGATION, KOMMUNIKATIONS- ODER STEUERUNGSSYSTEMEN, LEBENSERHALTENDEN GERÄTEN ODER WAFFENSYSTEMEN ODER ANDERE VERWENDUNGSZWECKE, BEI DENEN SOFTWARE-AUSFÄLLE DIREKT ZU TOD, KÖRPERVERLETZUNG ODER SCHWEREN PHYSISCHEN ODER UMWELTSCHÄDEN FÜHREN KÖNNEN.

DIE SOFTWARE IST NUR MIT BESTIMMTEN COMPUTERN UND BETRIEBSSYSTEMEN KOMPATIBEL. BEI NICHTKOMPATIBLEN SYSTEMEN WIRD KEINE HAFTUNG FÜR DIE SOFTWARE ÜBERNOMMEN.

Informationen zur Kompatibilität erhalten Sie von Novell oder Ihrem Fachhändler.

Nicht-Novell-Produkte. In der Software oder im Lieferumfang können weitere Hardware oder Softwareprogramme bzw. Services, die von anderen als Novell lizenziert oder verkauft werden, enthalten sein. NOVELL ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR PRODUKTE ODER SERVICES, DIE NICHT VON NOVELL ENTWICKELT WURDEN BZW. BEREITGESTELLT WERDEN. PRODUKTE BZW. SERVICES DIESER ART WERDEN IN DER VERFÜGBAREN FORM BEREITGESTELLT. EIN ETWAIGER GARANTIE-SERVICE FÜR NICHT-NOVELL-PRODUKTE WIRD VOM PRODUKTLIZENZGEBER GEMÄSS DER ZUTREFFENDEN LIZENZGEBERGARANTIE ZUR VERFÜGUNG GESTELLT.

SOWEIT GESETZLICH NICHT ANDERS VORGESCHRIEBEN, WEIST NOVELL ALLE STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN, EINSCHLIESSLICH DER GEWÄHR HINSICHTLICH MARKTGÄNGIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, EIGENTUMSRECHT ODER NICHTBEEINTRÄCHTIGUNG, ZURÜCK UND SCHLIESST SIE AUS. NOVELL LEISTET KEINE GARANTIEN, ANGABEN ODER ZUSAGEN, DIE NICHT IN DIESER BESCHRÄNKTEN GEWÄHRLEISTUNG FESTGELEGT SIND. NOVELL GEWÄHRLEISTET NICHT DIE EIGNUNG DER SOFTWARE ODER DER SERVICES FÜR JEDWEDEN BEDARF ODER DEN UNTERBRECHUNGSFREIEN BETRIEB DER SOFTWARE/DIE UNTERBRECHUNGSFREIE BEREITSTELLUNG DER SERVICES. Manche Rechtsprechungen lassen bestimmte Haftungsausschlüsse und Haftungseinschränkungen nicht zu, sodass Teile der oben genannten Einschränkungen für Sie möglicherweise nicht relevant sind. Diese eingeschränkte Gewährleistung verleiht Ihnen bestimmte Rechte; abhängig von Bundesstaat oder Rechtssystem ergeben sich möglicherweise weitere Rechte.

EINSCHRÄNKUNG DER HAFTBARKEIT

Folgeschäden. WEDER NOVELL NOCH DIE ZUGEHÖRIGEN LIZENZGEBER, TOCHTERGESELLSCHAFTEN ODER MITARBEITER SIND ZU ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR

BESONDERE, ZUFÄLLIGE, MITTELBARE ODER INDIREKTE SCHÄDEN, SCHÄDEN RESULTIEREND AUS UNERLAUBTER HANDLUNG ODER VERSCHÄRFTEM SCHADENSERSATZ VERPFLICHTET, DIE SICH AUS DER NUTZUNG BZW. UNMÖGLICHKEIT DER NUTZUNG DER SOFTWARE ODER DER SERVICES ERGEBEN, EINSCHLIESSLICH GEWINN- UND BETRIEBSAUSFÄLLEN SOWIE DATENVERLUST, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Unmittelbare Schäden: DIE GESAMTHAFTUNG VON NOVELL FÜR DIREKTE SCHÄDEN AN EIGENTUM ODER PERSONEN (SOWOHL IM EINZELFALL ALS AUCH IN WIEDERHOLTEN FÄLLEN) ÜBERSTEIGT IN KEINEM FALL DAS 1,25-FACHE DES FÜR DIE SOFTWARE ODER DIE SERVICES, DIE GRUND FÜR DIESE FORDERUNG IST/SIND, BEZAHLTEN PREISES (ODER US-DOLLAR 50, FALLS SIE DIE SOFTWARE KOSTENFREI ERHALTEN HABEN). Die oben genannten Ausschlüsse und Einschränkungen gelten nicht bei Forderungen in Verbindung mit Tod und Körperverletzung. Bei Rechtsprechungen, die den Ausschluss oder die Einschränkung von Entschädigungen nicht zulassen, ist die Haftung von Novell im im Rahmen des geltenden Rechts maximal zulässigen Umfang beschränkt oder ausgeschlossen.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN Laufzeit: Diese Vereinbarung tritt an dem Tag in Kraft, an dem Sie die Software rechtmäßig erwerben, und wird automatisch aufgehoben, wenn Sie gegen eine der Bestimmungen verstoßen. Wenn Ihnen die Software auf Basis eines Abonnements zur Verfügung gestellt wird, endet Ihr Recht auf Besitz und Verwendung der Software, sobald der entsprechende Abonnementzeitraum abgelaufen ist.

Nach Aufhebung dieser Vereinbarung oder Ablauf eines entsprechenden Abonnementzeitraums müssen Sie das Original und alle Kopien der Software zerstören oder an Novell zurückgeben und die Software aus Ihren Systemen löschen.

Bewertungstests. Diese Bewertungstest-Einschränkung ist für Sie relevant, wenn Sie Software-Entwickler oder Lizenzgeber sind oder die Software im Auftrag eines Software-Entwicklers oder Lizenzgebers testen. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Novell, die nicht ungerechtfertigterweise verweigert werden kann, sind Sie nicht berechtigt, die Ergebnisse eines Bewertungstests dieser Software Dritten gegenüber bekannt zu geben oder zu veröffentlichen.

Wenn Sie Lizenzgeber von Produkten sind, die ähnlich funktionieren wie die Software oder Konkurrenzprodukte der Software sind ("Ähnliche Produkte"), oder wenn Sie im Auftrag eines solchen Lizenzgebers handeln und Bewertungsinformationen zur Software veröffentlichen oder bekannt geben und damit gegen diese Einschränkung verstoßen, ist Novell ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in der Endbenutzer-Lizenzvereinbarung des ähnlichen Produkts und zusätzlich zu allen anderen Rechtsansprüchen berechtigt, Bewertungstests an den ähnlichen Produkten durchzuführen und die Bewertungsinformationen bekannt zu geben und zu veröffentlichen. Hiermit bestätigen Sie, dass Sie berechtigt sind, Novell dieses Recht einzuräumen.

Open Source. Durch keine der hier aufgeführten Bedingungen werden Ihre Rechte oder Verpflichtungen sowie die für Sie zutreffenden Bedingungen, die für Sie im Rahmen aller zutreffenden Open Source-Lizenzen für den Open Source-Code in dieser Software gelten, eingeschränkt oder anderweitig beeinflusst.

Übertragung. Diese Vereinbarung darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Novell nicht übertragen werden.

Recht und Rechtsprechung. Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen des Staates Utah, USA. Jede mit dieser Vereinbarung in Zusammenhang stehende Rechtssache kann nur am Gericht der zuständigen Rechtsprechung des Staates Utah verhandelt werden. Wenn jedoch das Land Ihres Hauptwohnsitzes Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU) oder der Europäischen Freihandelszone (EFTA) ist, unterliegt diese Vereinbarung den Gesetzen dieses Landes und jede Rechtssache kann ausschließlich an einem Gericht der zuständigen Rechtsprechung dieses Landes verhandelt werden.

Gesamtvereinbarung. Diese Vereinbarung legt alle Absprachen und Festlegungen zwischen Ihnen und Novell dar und kann nur durch eine schriftliche Einverständniserklärung zwischen Ihnen und einem autorisierten Vertreter von Novell geändert oder ergänzt werden. KEIN LIZENZGEBER, VERTEILER, FACHHÄNDLER, HÄNDLER, WIEDERVERKÄUFER ODER VERKAUFSPERSONAL IST ZUM ÄNDERN DIESER VEREINBARUNG ODER ZU ANGABEN ODER ZUSAGEN BERECHTIGT, DIE VON DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG ABWEICHEN ODER DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG HINZUGEFGÜGT WERDEN.

Aufhebung. In dieser Vereinbarung festgehaltene Rechte können nur mittels eines von einem entsprechend berechtigten Vertreter der zu bindenden Partei unterschriebenen Schriftstücks rechtsgültig aufgehoben werden. Die Aufhebung eines zuvor oder derzeit gültigen Rechts, die auf jedweden Vertragsbruch oder Durchführungsfehler zurückzuführen ist, kann nicht als Ungültigkeitserklärung für zukünftige Rechte unter dieser Vereinbarung betrachtet werden.

Abtrennbarkeit. Ist eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig oder nicht anwendbar, so wird diese Bestimmung im notwendigen Umfang ausgelegt, beschränkt, geändert oder notfalls aufgehoben, um die Ungültigkeit oder Nichtdurchführbarkeit der Bestimmung zu beseitigen; die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben unberührt.

Exportbestimmungen. Alle im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellten Produkte oder technischen Informationen unterliegen möglicherweise den US-Gesetzen zur Exportkontrolle sowie den Handelsgesetzen anderer Länder. Die Parteien erkennen alle Ausfuhrkontrollbestimmungen an und erklären sich damit einverstanden, alle für anstehende Exporte, Re-Exporte oder Importe erforderlichen Lizenzen bzw. Klassifizierungen einzuholen. Die Parteien erklären sich damit einverstanden, keine Ausfuhr oder Wiederausfuhr an Länder vorzunehmen, für die derzeit ein Exportverbot der US-Behörden besteht oder denen gemäß der US-Exportbestimmungen ein Embargo auferlegt wurde oder die als terroristische Länder eingestuft wurden. Die Parteien verpflichten sich, die im Lieferumfang enthaltenen Elemente nicht für die Herstellung verbotener nuklearer oder chemisch-biologischer Waffen oder Lenkwaffen einzusetzen. Bitte informieren Sie sich auf der Webseite des Bureau of Industry and Security (www.bis.doc.gov), bevor Sie Novell-Produkte aus den USA exportieren. Weitere Informationen zur Ausfuhr von Novell-Software finden Sie unter <http://www.novell.com/company/legal/>. Auf Anfrage erhalten Sie von Novell spezielle Informationen zu den entsprechenden Beschränkungen. Novell übernimmt jedoch keine Haftung für Ihr Versäumnis, die notwendigen Ausfuhrgenehmigungen einzuholen.

Von der US-Regierung eingeschränkte Rechte. Die Verwendung, Vervielfältigung oder Offenbarung unterliegt durch die Regierung der Vereinigten Staaten den Einschränkungen in FAR 52.227-14 (Juni 1987) Alternate III (Juni 1987), FAR 52.227-19 (Juni 1987) oder DFARS 252.227-7013 (b)(3) (Nov 1995) bzw. den zutreffenden nachfolgenden Bestimmungen.

Vertragsgeber/Hersteller ist Novell, Inc., 1800 South Novell Place, Provo, Utah 84606, USA.

Sonstiges. Die Anwendung der Vertragskonventionen der Vereinten Nationen für den internationalen Verkauf von Gütern wird ausdrücklich ausgeschlossen.

(c)1993, 2000-2010 Novell, Inc. Alle Rechte vorbehalten.
(042710)

Novell ist eine eingetragene Marke und Sentinel ist eine Marke von Novell, Inc. in den Vereinigten Staaten und in anderen Ländern.
Alle anderen Drittanbieter-Marken sind das Eigentum der jeweiligen Inhaber.

Anlage A

RSA-Komponente

Die Software enthält die Technologie von RSA Security, Inc., wodurch die folgenden Vorschriften zutreffen: Der Kunde ist damit einverstanden, keine herstellereinspezifischen, Marken- oder Copyright-Hinweise, die auf der RSA-Software, den Benutzerhandbüchern oder anderen darauf bezogenen Materialien oder Dokumentationen erscheinen, zu entfernen, zu ändern oder zu vernichten. Der Kunde erwirbt keinerlei Rechte unter oder an irgendwelchen RSA-Marken, Markennamen, Logos oder Produktbezeichnungen, unter denen die RSA-Software vermarktet wurde oder wird, und er verpflichtet sich, davon in keiner Weise irgendwelchen Gebrauch zu machen.

DIE UNTER DIESER VEREINBARUNG LIZENZIERTEN RSA-SOFTWARE UND TECHNOLOGIEN UNTERLIEGEN DEN GESETZEN UND BESTIMMUNGEN ZUR AUSFUHRKONTROLLE DER VEREINIGTEN STAATEN, DIE EXPORTE, RE-EXPORTE UND OFFENLEGUNG VERSCHLÜSSELTER INHALTE GEGENÜBER FREMDEN BESCHRÄNKEN. SIE UNTERLIEGEN WEITERHIN BESTIMMTEN GESETZEN, DIE DEN EXPORT, RE-EXPORT, IMPORT UND/ODER DIE VERWENDUNG DIESER INHALTE BESCHRÄNKEN: DIE BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG UNTERLIEGEN AUSDRÜCKLICH ALLEN GESETZEN, RICHTLINIEN, ANORDNUNGEN UND ANDEREN REGELUNGEN DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA ODER ANDERER LÄNDER ODER REGIERUNGSORGANISATIONEN FÜR DIE AUSFUHR DER RSA-SOFTWARE, VON VORABVERSIONEN DER RSA-SOFTWARE ODER VON INFORMATIONEN ZUR RSA-SOFTWARE. UNGEACHTET GEGENTEILIGER ANDERER BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG VERPFLICHTET SICH DER KUNDE, KEINE RSA-SOFTWARE, VORABVERSION DER SOFTWARE ODER DARAUF BEZOGENE INFORMATIONEN AN LÄNDER ODER FREMDE PERSONEN DIREKT ODER INDIREKT ZU IMPORTIEREN, EXPORTIEREN ODER ZU RE-EXPORTIEREN, FÜR DIE JEGLICHER IMPORT, EXPORT ODER RE-EXPORT BESCHRÄNKT ODER VERBOTEN IST BZW. FÜR DIE DAS BETREFFENDE LAND, DIE REGIERUNG ODER BEHÖRDE ZUM ZEITPUNKT DES IMPORTS, EXPORTS ODER RE-EXPORTS EINE AUSFUHRLIZENZ ODER GENEHMIGUNG SEITENS DER REGIERUNG FORDERT, OHNE DIESE LIZENZ ODER GENEHMIGUNG VORHER ZU ERTEILEN. DER KUNDE ÜBERNIMMT OHNE EINSCHRÄNKUNGEN DIE VOLLE VERANTWORTUNG FÜR DIE ERFÜLLUNG DIESER FORDERUNGEN.

Sun-Komponente

Einschränkungen hinsichtlich Java-Technologie. Sie dürfen das Java Platform Interface ("JPI", gekennzeichnet als Klassen innerhalb des "Java"-Pakets oder eines Teilpakets des "Java"-Pakets) nicht ändern, indem Sie zusätzliche Klassen innerhalb des JPI erstellen, da Sie

ansonsten ein Hinzufügen oder Ändern der Klassen im JPI verursachen. Falls Sie eine zusätzliche Klasse und damit verknüpfte API(s) erstellen, die (i) die Funktionalität einer Java-Plattform erweitert und (ii) Entwickler von Drittanbieter-Software dazu herausfordert, zusätzliche Software zu entwickeln, die ein derartiges zusätzliches API aufrufen, so müssen Sie umgehend eine genaue Spezifikation für dieses API zur kostenlosen Verwendung für alle Entwickler veröffentlichen. Sie dürfen keine zusätzlichen Klassen, Oberflächen oder Teilpakete erstellen bzw. Ihre Kunden zu deren Erstellung autorisieren, die in irgendeiner Weise als "java", "javax", "sun" oder mit ähnlichen Bezeichnungen gekennzeichnet sind, die durch Sun in irgendeiner Dateinamenkonvention angegeben wurden.

IBM-Komponenten

Die Software enthält IBM-Technologie, die für den Kunden "OHNE MÄNGELGEWÄHR" und unter Ausschluss jedweder Haftung, sei es ausdrücklich oder stillschweigend, lizenziert wird.

Weder Novell, noch SSC oder IBM übernehmen die Haftung für irgendwelche Ansprüche, die sich durch die Verwendung einer IBM-Technologie ergeben.

Einige von IBM lizenzierten Komponenten sind erhältlich unter <http://oss.software.ibm.com/icu4j/>